



Haushaltssatzung der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnisplan** mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf..... 7.585.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf..... 8.046.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von..... 461.100 EUR

 2. im **Finanzplan** mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf..... 7.363.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.471.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... 1.255.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf..... 1.483.000 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf..... 1.014.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf..... 1.250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf..... 6,50 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	425	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	425	%
2. Gewerbesteuer.....	380	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die zur Durchführung des Haushalts erforderlichen Bestimmungen sind in den als Anlage beigefügten Richtlinien für die Aufstellung und den Vollzug der gebildeten Budgets 2019 beschrieben.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Süsel, den _____

Gemeinde S Ü S E L

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister